



# Verhalten im Photovoltaik-Schadenfall

(Merkblatt)

## Allgemeine Hinweise

**Unternehmen Sie alles Notwendige, um größere Schäden zu vermeiden.  
Bewahren Sie die Ruhe und leiten Sie Rettungsmaßnahmen sofort ein.**

Bei einem größeren Schaden von voraussichtlich EUR 3.000,-- und mehr sprechen Sie uns bitte sofort an, damit wir den Versicherer informieren und gegebenenfalls eine Besichtigung durch einen Sachverständigen veranlassen können.

- Als Versicherungsnehmer haben Sie für die Minderung des Schadens zu sorgen.  
Daher unternehmen Sie bitte alles Notwendige, um eine Vergrößerung des Schadens zu verhindern.
- Melden Sie den Schaden möglichst umgehend bei uns an:

---

E-Mail: [versicherungen@fairplan-gruppe.de](mailto:versicherungen@fairplan-gruppe.de) / Telefon: +49 5254 - 95 77 60

Gegebenenfalls muss ein Sachverständiger mit der Besichtigung des Schadens beauftragt werden.

- Dokumentieren Sie den Schadenhergang, das Schadenbild und/oder die beschädigten bzw. zerstörten Teile – wenn möglich – durch Fotos.
- Bei Diebstahlschäden oder Einbruchdiebstahlschäden:  
Schaden bei der Polizei zur Anzeige bringen; Tagebuch-Nummer bei der Polizei erfragen und eine Liste der gestohlenen Sachen (Stehlgutliste) einreichen.
- Verändern Sie den Schadenort bis zur Freigabe durch den Versicherer nur dann, wenn Sie dies aus Gründen der Sicherheit für geboten halten.
- Verwahren Sie alle schadenbedingt zerstörten oder beschädigten Teile bis zur Freigabe oder der Regulierung durch den Versicherer auf.
- Reichen Sie uns die Schadenanzeige inklusive der erforderlichen Nachweise ein (nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schadenformular).